

Zeitschrift: Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung

Herausgeber: Ce Be eF : Club Behindter und Ihrer FreundInnen (Schweiz) [1986-1992]; Anorma : Selbsthilfe für die Rechte Behindter (Schweiz) [ab 1993]

Band: 35 (1993)

Heft: 3: Behindert in die Krise

Artikel: Aufbruchstimmung in Behindertenkreisen : Gleichstellungsgesetz wird auch in der Schweiz zum Thema

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-158480>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufbruchstimmung in Behindertenkreisen: Gleichstellungsgesetz wird auch in der Schweiz zum Thema

Aufbruchstimmung in der Behinderten-Selbsthilfe: unter dem Eindruck der positiven Erfahrungen mit einem Anti-Diskriminierungs-Gesetz in den USA und ermutigt durch ähnliche Vorstösse in der Bundesrepublik, haben die Delegierten der ASKIO - Behinderten - Selbsthilfe Schweiz an ihrer Jahresversammlung in Bern einstimmig beschlossen, zielgerichtet die Möglichkeiten gesetzlicher Regelungen zur Gleichstellung Behindter zu prüfen.

Engagierte Referentinnen und Referenten, fast alle Direktbetroffene mit Erfahrungen aus dem In- und Ausland, fanden mit ihren Voten zugunsten verbindlicher gesetzlicher Anti-Diskriminierungs-Bestimmungen ein geneigtes Ohr bei den ASKIO-Delegierten. (ReferentInnen waren: Nationalrätin Ursula Bäumlin, der deutsche Behindertenpolitiker Ottmar Miles-Paul, die Sozialarbeiterin Beatrice Acuna, der Psychologe Daniel Stirnimann sowie der sozialpolitische Berater der ASKIO Martin Stamm.)

In breitem Konsens wurde die Meinung vertreten, dass der Einsatz für verbindliche gesetzliche Bestimmungen zu-

gunsten Behindter – gedacht wird etwa an eine ausdrückliche Verfassungsbestimmung und an ein Mantel-Gesetz – einen guten Ansatzpunkt bieten, den Behinderten den zermürbenden Kampf gegen Alltags-Diskriminierungen zu erleichtern und eine breite Bürgerbewegung der Behinderten ins Leben zu rufen. Referentinnen und Referenten, Diskussionsvotanten und -votantinnen betonten dabei die Notwendigkeit eines engen Zusammenschlusses, um den notwendigen politischen Druck erzeugen zu können. «Wir wollen endlich aus der Bittsteller-Rolle hinausgelangen und als Bürgerinnen und Bürger wirklich ernstgenommen werden; unsere Gesellschaft hat noch gar nicht erkannt, welcher menschliche, soziale und wirtschaftliche Nutzen ihr entgeht, wenn sie die Behinderten durch Diskriminierung darunterhält» – so etwa lautete der allgemeine Tenor der Diskussion. Die ASKIO wird nun abklären, wie solche Anti-Diskriminierungsbestimmungen in der Schweiz juristisch und politisch durchsetzbar sind und dabei die enge Zusammenarbeit mit andern Kräften suchen, namentlich mit den beiden andern grossen Selbsthilfeorganisationen Schweiz. *Invalidenverband (SIV)* und Schweiz. *Paraplegiker-Vereinigung (SPV)*, mit denen sie auch bei anderer Gelegenheit kooperiert. ■